

Gemeinschaftliches Protokoll  
über die Landtags-Sitzung vom 22. November 1917.

Ammonson ist für den Landtagsantrag vom 2. August  
als Regierungspräsident mit persönlicher Abordnung.  
Präsident Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und liest  
das Protokoll der letzten Sitzung vor. Das Protokoll  
wird vom Landtag als richtig befunden und ge-  
messen. Ferner wird der Präsident gemäß § 103  
der Verfassung dem fürstlichen Hofrat von  
Sachsen von Triebitz die Verfassungsentwürfe  
mit in dem Landtag am 22. November  
Anschließend fortzuführen und die Abgeord-  
neten Franz Lutz. Weiter gibt der Präsident  
zwei neue finanzielle Berichte und zwar ein Ge-  
richt der Gemeinde Triebitz von einem Landtag zur  
Gemeindeverwaltung und ein Veranschlagungsbuch  
des Hof. Wägala in Triebitz und ein der Maria  
Maire bei 169 in Triebitz.

Hier folgen die Veranschlagungsbücher für die  
Landtagsverwaltung.

Bestand: Veranschlagung für den Landtagsantrag  
für 1916.  
Abg. Dr. Lutz spricht wegen des Antrags in Triebitz.  
Das Land soll sich über den von dem Hofrat des  
Landes. Er möchte wissen, ob es nicht sei, dass  
Triebitz nicht mehr als 30 K. Einkommen bewilligt  
werden sei, und wollte er als Abgeordneter die  
Beschlussfassung einsehen, dass der Hofrat  
er als Abgeordneter des Hofes. Er möchte ein-  
mal bitten, dass man der Gemeinde Triebitz  
sagen, man solle die Einkommen nicht immer als  
Vermögen haben, sie sollten die größte  
Menge zu haben. Die Einkommen Abgeordneten  
sollen sich nicht merken.

Abg. Hermann bespricht, wenn man für den  
Präsidenten Hofrat nur 8 K. Einkommen  
soll, da sei es möglich einzusehen,  
dass man ein Einkommen bekommen sollte, das  
nicht als 4 mal Hofrat man im Hofrat nicht  
mit dem Hofrat als bloß 30 K. Der Landtag  
nicht für die Hofrat zu beschließen. Der Landtag  
müsse nicht zustimmen, wenn Hofrat beschließen soll.

Abg. Dr. Lutz hat nicht begriffen, dass der Landtag nicht  
mehr wissen. Triebitz sei gebunden.  
Regierungsbücher vom Hofrat entgegen, dass der Landtag  
in dem Hofratkosten nur dem Hofrat 3/4  
zahlen, Triebitz sollte bloß 1/4 zu lassen. Man  
soll Landtag zustimmen, dass Hofrat man  
Triebitz nicht. Die Einkommen sollten immer  
Angebot zu geben und die Hofrat beschließen, das  
einmal sei ihnen der Hofrat zu Holt und wenig  
zahlen, das unter Hofrat zu lassen. Der Landtag  
für den Hofrat einen Hofrat entgegen-  
geboten, indem es ihnen der Hofrat 20

unwurzelnhaft gegeben sein. Von einer Fundament-  
festigung sei ihm nicht bekannt, der Landeshauptmann  
sehr nicht direkt bestimmt, noch zu erklären sei, für  
bayrische, dass Trümpen selbst gewiss möglichst billig  
sein müßte. Man ist gewisswärtig, dass man  
Trümpen nicht fallen. — Was die Pflanzungs-  
bestrafung, wollen wir sie nicht verantworten und jeder  
Abgeordnete können freigestellt sein. Hiermit  
gibt der Regierungsrat die Gesellschafter der in-  
gesehen Landeshauptmannschaft an, dass man  
indem wir sie nicht können. Wozu ist es  
die von den Abgeordneten Jovoy und Grollen beauftragte  
Pflanzung des Lössungslandes ist selbst der Gemein-  
demeinliche Mühe werden dem Lande nur im  
Kosten verantworten. Sie ergründet sehr, dass  
das Gütchen des fischen Landeshauptmanns nicht  
allen Abgeordneten zugänglich ist, sehr er  
sich darüber mit ein freiständliches Gütchen  
von dem Regierungsrat für die Verwaltung ge-  
ben lassen. Der Regierungsrat hat die  
den freiständlichen Lande des gemeinen Löss-  
ungslandes vor, dass man weiß, dass die  
Pflanzung keine überaus große Gefahr  
wird, es wäre bei einem Pflanzungs-  
mit einer Pflanzung von 2500 m<sup>3</sup> Wasser  
zu rasen, welches man durch den  
den Lössung nicht abgesehen werden  
sollte, es wäre bei einem Pflanzungs-  
Lössungsbestrafung wäre bei Pflanzungs-  
bring vor nicht möglich, sie wäre nur ein  
trümpel Gütchen. Der verantwortliche Pflanz-  
ung sei kein Markt bringen. Das  
Gütchen des Regierungsrats für die Verwaltung  
tut sie mit dem Landeshauptmann. —  
Abg. Jovoy berichtet, dass sie die Lössung die ge-  
sellschaftliche Halle nur bei einem Markt an-  
geben. Man ein Pflanzungsbestrafung ist der  
Lössungsbestrafung von Oberland und von  
zurückzuführen, während der Lössung und  
in großer Gefahr. Am 2. Oktober 1872 sei man  
der Pflanzungsbestrafung, der sie die Lössung  
eine Lössung unter Wasser gestanden, die  
aller seine zurückzuführen werden,  
aber unter dem Lössung die Lössung nicht.  
Man würde sehr möglich einen Anführer  
es müßte sie nicht alle mit einem  
werden, die Lössung werden sie mit  
besteht sind Oberland eine mehr über,  
also sollen sie für abgeben.  
Abg. Dürle meint, man unter der Lössung  
Mühe Gefahr sei, sollte man dort  
Abg. Dürle will die Gesellschafter mit dem 21

früheren Verträge passen und annehmen sind das =  
sind.

Abg. Oßalt sagt zum Rheinreise in Tinsche, das  
Land solle dort immerzüglicher angeschlossen, sonst  
werde die Tinsche immer weiter angeschlossen.

Abg. Oßalt sagt zum Rheinreise Oßalt und weißt dem  
Herrn mit dem Rheinreise Oßalt, als ob die Tinsche  
nicht wollen, zuvörderst, das Land solle mit  
persönlichen Tinsche zufließen, der Gemeinde sei  
es unmöglich.

Abg. Lottmann ist der Ansicht Oßalt in Bezug auf  
den Rhein unter der Gemeindefürsorge Müllers, das  
sei der Ansehlichkeit der Tinsche für alle Tinsche  
Lösungen müßten, es beabsichtige, das man  
jedes Jahr wenigstens etwas mehr, etwa 200 m

Abg. Mergens stimmt mit Lottmann überein, es  
sei schon in der Rheinreise von Tinsche  
Tinsche gesprochen worden. Man der Rhein ge-  
zogen sei, könne man bei einem feindlichen  
Tinsche immerhin den Rheinreise mehr, als ob  
man nicht gutem für die Tinsche der  
Rheinreise wäre ein Versuch für das ganze Land.

Abg. Oßalt ist sehr dafür; er sieht die Rheinreise  
sehr gerne für den Rheinreise, ein Versuch  
müsse gemacht werden, besonders sei es  
wichtig, weil man jetzt keine Rheinreise-  
tal habe.

Abg. Lott: Oßalt sei nicht, ein beider Tinsche  
sollen man etwas sein, es habe nicht be-  
zogen, das das Land alles zufließen sollen.

Abg. Lottmann bemerkt, es habe bei der letzten  
Rheinreise sehr bemerkt, das es in der  
Tinsche Rheinreise viel besser sei, wenn die  
Gemeinde die letzten Tinsche etwas gelassen  
hätte. Man es der Rheinreise habe, das es  
Tinsche der Rheinreise der Rheinreise.

Abg. Oßalt meint, ein Versuch könne  
man die Rheinreise nicht, es werde sich in  
die Rheinreise der Rheinreise.

Der Rheinreise Oßalt für die Rheinreise in Bezug  
auf die Rheinreise Oßalt, es müsse  
sich finden mit persönlichen Tinsche Rheinreise.

Man die Rheinreise Oßalt es sei  
wollen, könne sie es nicht sein Oßalt, aber  
das Land Tinsche für zuvörderst Tinsche kein  
Geld verdienen. Auf Tinsche Rheinreise ein ge-  
sammtes man mit Rheinreise der Rheinreise,  
es sei ein Versuch, das das Land Rheinreise-  
Tinsche Rheinreise sein soll, wenn die Rheinreise  
nicht gutem haben, es sei die Rheinreise

Abg. Oßalt, wenn die Rheinreise nicht  
will, so soll es das Land sein mit Rheinreise  
soll ein Versuch zufließen, der Abg. Lottmann  
24

gabe sich nicht zufröhen mit der Beugung der  
 Gefühle der Bevölkerung nicht der erste  
 in jeder Beziehung kein Luftzufröhen und frö-  
 higen Finanzgeschäften, so was auch nicht, nach  
 dem Lande nicht noch weiter wollen, wie seine  
 Stellung im Verhältnis zu ihm nicht.  
 Abg. Dr. Lutz: ~~Das~~ Ihre Angelegenheit ist nicht, nach  
 dem Beginn der Arbeit und gewöhnlich nach dem  
 bei, so was auch die Liste der fröhen  
 Bundes. Als Abgeordnete lassen sie sich nicht  
 unterliegen.

Abg. Jovoy fragt noch, so habe die Kommission zu  
 den 10 Jahren immer wieder vor-  
 gebracht. Man sollte doch die Kommission  
 diese Dinge überlassen, die das Volk über  
 dem eigenen Lande für zu prüfen können  
 so lassen darüber, das das Land selbst, das  
 Land die Sache zu vorantreiben, wenn  
 es für nicht ist.

Der Präsident liest aus: Die Kommission  
 vom Abg. Lutz, der Mitglied der Kommission  
 mission sei, so was auch die Sache, diese ist in  
 diesen die Sache so prüfen, weil die Lage  
 der Sache fast nicht gut vorantreiben sei.  
 Die Sache sei aber eine sehr wichtige.  
 Alle verschiedenen Stellen seien jetzt unabhängig  
 unabhängig, in dieser Linie müsse oben  
 gemacht werden. Man sollte nicht alle  
 diese unabhängig. Noch dem Befehl  
 von 1893 sollte man das Land zu der Sache.  
 Man könne diese Sache und noch mehr unter-  
 suchen. Auf die Sache könne man nicht  
 prüfen, so sollte die Kommission nicht  
 unabhängig, aber die Sache sei für die  
 Kommission nicht gut vorantreiben. Man könne  
 diese Sache frei lassen. — Was die  
 Sache unter der Kommission Mühe be-  
 treffe, so sollte man auf die Kommission  
 nicht, das sind verschiedene vorantreiben sei.  
 Der Herr sei ein geschickter Mann nicht  
 stichtig. Der Kommission unter dem  
 Sache sei ein geschickter Mann nicht, wenn  
 oben man die Sache nicht fürantreiben, nicht  
 diese Sache nicht mehr unter. Die  
 Kommission sollte die Kommission vorantreiben.  
 Es sei von Dr. Lutz die Sache der Kommission  
 unabhängig vorantreiben. Es sollte gut, wenn  
 die Kommission die nötige Materialien vorantreiben.  
 Es sollte es nicht für unmöglich, wenn im Lande  
 die Sache nicht jeder Lande und Land  
 unabhängig vorantreiben.

Abg. Lutz: Man sollte die Sache der Kommission  
 nicht unabhängig vorantreiben, diese man

ihm nicht auf die Seite legen.  
Präsident: Gutschrift für mich die Form zu erfüllen,  
Kaufsch. müsste der Artway für mich eingeleitet wer-  
den.

Abg. Dr. Meyer: Ich meine 15 Abgeordnete, die keine man  
nicht 15 Gemeinderäte der Landesregierung zu stellen  
lassen und jenen geben, ich will für mich die bei  
den Gemeinderatsmitgliedern.

Abg. Dr. Meyer: Ich meine in diesem Zusammenhang war,  
dass man die Gutschrift dort speziell verfolgen, ob für  
für einen bestimmten Zweck, wenn es sich für,  
die Sache habe einen bestimmten Zweck. Für  
Genehmigung von Vermögensgegenständen für den Zweck  
nicht notwendig.

Abg. Dr. Loh: Ich will für eine Anweisung, welche er  
zurückweisen. Ich will nicht die Namen nennen,  
sondern einen Zettel mit dem Druck mit dem  
Kaufsch. und keine dort nicht genehmigt werden.  
Ich bitte mich das Wohlwollen ex cathedra:

Abg. Dr. Meyer: Wenn Dr. Loh nicht die Namen nennen,  
so bitte er mich, weil Loh eigentlich genehmigt  
haben.

Genehmigt wird von Präsidenten eine Artway der  
Abgeordneten Meyer, Berlin ist jedoch wegen  
Lohn, mich welche die Form der Abweisung  
des Gemeinderatsmitglied für Gemeinderat  
Müller einer Kommission zur weiteren Ermittlung  
Anweisung zu übermitteln ist.

Dr. Loh will mit Zustimmung der übrigen Abge-  
ordneten der Artway dieser Kommission, dass  
mich die Verbesserung des Landesverwaltungsamt mit  
einbezogen wurde. Der so erwähnte An-  
trag wird von der Kommission genehmigt. —  
Nach dieser Sitzung sollte nicht die Landes-  
regierung nicht mehr genehmigt.

Zusatz: Regierungsverordnungen betreffend Ge-  
nehmigung von Vermögensgegenständen von der An-  
gestellten des Landes. 1) Diese Tagesordnung

Abg. Dr. Meyer: Ich will § 2 annehmen, der bloß  
verantwortliche Landesverwaltungsamt einen bestimmten  
Zweck von 1917 und 1918 betreffen und nicht  
mich erwähnte. Die Abweisung sollte abge-  
hen notwendig.

Der Regierungspräsident fragt, er will nicht, ob der  
Antragfall aktuell sei, aber er sollte die gleiche  
Zwecke von Abweisung für selbstverständlich.

Der Abg. Berlin muss dem Antrag nicht mehr zu-  
stehen er kann nicht, der § 2 Kläre sich ja selbst  
mich, ein Abweisung für mich verantwortlich genehmigt.  
Als Voraussetzung muss es der Zweck der Gutschrift zur  
Anweisung. Alle Vermögensgegenstände für den Zweck  
Vermögensgegenstände gegeben, wie für den Zweck  
Höringberg von 300 bis 400 K zurück. Man sollte



L) ~~freigängigkeit zum Fachtoll von Land-~~  
Angebotigung vom 22. November 1914  
(~~Freiwilligkeitsleistungen für Landwehr u. Infanterie~~).

Der Landwehr bleibt im November dieses Jahres  
zu, dass er mit der Vorlage seiner Anträge  
sich, allerdings stellen sie gemeinschaftlich,  
dass sie unter Landwehrangehörigen  
sichere Zielvorgabe bestimmen sollten, aber  
die Forderung sei immer mindestens für Kostspieli-  
gkeit in vorliegenden Fällen zu  
erhalten werden. Hier werden alle in  
Notstandsfällen mit dieser Vorlage  
sicherstellen.

mein z. B. die Unzufriedenheiten sind rascher  
 zu beseitigen. Man könnte voraussetzen, dass sich durch  
 Wohlthunmühen in unserem Lande um 7 bis 10  
 Millionen gestiegen sein und endlich bei  
 der Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Obstbau,  
 Fischerei in der Gewerbe in Handel, Berg-  
 und Hüttenwesen u. v. m. Man würde  
 immer die Fähigkeit der Landwirthe mit La-  
 bor der Länge. Selbst für jede neue Acker-  
 gepflanzung, die Lafer sollten Landwirthe  
 treiben; es können immer befehle werden La-  
 zar im Obster, es werde von diesem gefahren,  
 es sei es eine neue Pflanzung der Apfel. für un-  
 stur Lafer jede Landwirthe betreiben, aber  
 infolge dessen die Pflanzungen nicht weniger  
 können und selbst jede es wird weniger  
 Lafer betreiben und sie wird weniger werden.  
 Die Pflanzung der Lafer wird nicht viel Geld ge-  
 hen, wenn es nicht für in der Pflanzung sein  
 müssen und die Pflanzung um 10 Uhr wird sein. Man  
 jede neue Unterwirthschaft einrichten,  
 aber nicht dafür mehr bezahlt. In Lande, wo  
 der Gehalt noch wichtiger sei als bei uns, sei man  
 von 1100 auf 1400 Franken gestiegen, aber nach-  
 dem man sieht die Ländereien Lafer bloß 28  
 Wochen Pflanzung, 24 Wochen Pflanzung für unter  
 forarbeiten müssen z. B. in Herbst und im  
 Winter, Fortwird u. p. n. für diese Pflanz-  
 lafer sind gleich Wohlthunmühen. ~~Man die~~  
~~Landwirthe nicht Pflanzung einrichten,~~  
~~weil sie nicht dafür bezahlen.~~ Nach  
 der allgemeinen Pflanzung treffe es bei uns  
 nicht eine Pflanzung von 13 Jahren. Ob sie sei ge-  
 weis für wenig. Pflanzung stellt den Obstbau,  
 die Pflanzung der Lafer sollen zuvörderst  
 und die Pflanzung der Lafer im Lande für  
 jede einrichten werden.

28

L. Pflanzung!

Abg. Geringer meint, die Lafer Pflanzung sind  
 für uns nicht mehr Landwirthe treiben,  
 weil es Landwirthe sind Professions-  
 nicht sein müssen.

Bei der Pflanzung meint der Oberrath Frey  
 von Lande abgelehnt.

Abg. Lutz erklärt: Wir müssen uns betheiligen  
 dass über uns nicht nur das Land so gestiegen  
 werden. Ob die Landwirthe können nicht  
 nicht werden, es müssen, dass nicht die  
 nicht erhalten Landwirthe betrie-  
 bet werden.

Der Pflanzungsbefehl empfiehlt die Pflanzung  
 zur Pflanzung, es glänze, es würde die Pflanzung



abwägig, wenn man von den Grundfragen der  
Kommission abgesehen. Die Wünsche der Abgeordneten  
sollte man gerne befrichtigen. Es könnte  
sich ein gewissermaßen Zuspätkommen herausfinden  
neben dem in unserer Provinz, für 1917  
sind jedoch eine gewisse Anzahl von Unter-  
stützung, die in diesem Sinne zum Ausdruck ge-  
bracht werden. Gerade sollte man den Leuten  
nicht Laufen lassen, aber wir müssen  
auch auf die Landesfinanzverwaltung achten.  
Gepflichteten können mit dem Staat arbeiten,  
wir nicht. Verschiedene Anforderungen, die von  
dem Staat kommen, müssen wir mitnehmen,  
sicherlich, besonders zu sein. Es gibt in diesem  
Sinn den Gedanken der Selbstverwaltung  
müssen.

Präsident Dr. Fischer: Die letzten vier Jahre  
haben eine gewisse Zuleitung geben müssen,  
wir müssen das Mittel. Denn es gibt in  
dieser Hinsicht eine gewisse Menge von  
diesem Mittel bekannt. Es findet es unbillig,  
dass diese in diesem Sinne ein Drittel 40% sind  
die Abfertigung 100% bekannt. Der Betrag  
sind zu groß. Der Betrag müssen dieselben wissen  
wie der Abfertigung sind wir müssen die  
Leistungen steigern. Von jeder Hinsicht  
und müssen allerdings die Familienver-  
hältnisse berücksichtigt werden. Der Abge-  
ordnete Fugler, welcher in mehreren Fällen  
für seine Leistungen sind die Leuten  
eingetragen sind, sollte die Zuleitung für  
eingetragen sind. Der Präsident ist der Ansicht,  
wir müssen in die Zukunft gehen, sollten  
wir ja so sehr einen Betrag von 600,000  
auf 400,000 K. Wegen der Zuleitung müssen  
sich mit weiteren Wünschen auseinandersetzen.  
Die Dinge können wir nicht mehr  
fortwickeln müssen, besonders in der Land-  
mittelanforderung. Der Staat sollte  
einen Teil der Landmittelanforderung selbst  
übernehmen. Es sollte sich mit, damit  
sind nicht ganzmöglichst vorzunehmen  
werden. Die Landesregierung sind eine Fort-  
setzung der Gesetzgebung. Es sind die Wünsche  
in Betracht, die man berücksichtigen müssen.  
Für diesen Teil können nicht gut gesehen  
werden, man muss immer prüfen, dass  
es sich nicht ändern sollte. Als der Staat in  
den letzten Jahren 3000 Gulden haben ent-  
lassen wollen, sollten die wichtigsten

Lübeck und Lübeckern einstuft man weißer. Auf dem  
Land für fette man kein Geld bekommen. Die  
Körner nicht gut gefüllt manchen. So war  
man für gegen den Herrschaft, daß er als  
Mitglied der Commission zu wenig in den Werk  
griffe. Auf weitere Herabsetzung, die kleinen  
Wirtschaften fuhren, füllten Füllungszyklen  
zugeben, so wie noch Gemeindegeldern. —  
Die der Abstinenz nicht nur sondern die ein-  
zelnen Herangehen als eine der jungen  
Gefahren nicht wenig eingewirkt.

Verhandlung: Regierungsberechtigter betreffend Baye-  
ren der Dreyer und Füllung der  
Zinsrentenverträge. *Die Dreyer*  
*Teil 3 in 4*

Abg. Dr. Lutz sagt eine Menge von jungen  
Leuten für. Der Dreyer in Leipzig mit  
1600 K Gehalt bekommen nicht. für solches  
Gehalt sei eine Beförderung, übersteigt seine ein-  
zelnen geistlichen Gärten nicht berücksichtigen. für  
Bewerbung, eine der geistlichen Füllungs-  
zählungen zu geben. Die Beförderung, welche nicht  
zustand käme, wenn er fände, sollten eine ge-  
setzliche festgelegt werden. für so wie eine  
als sei, wenn nicht fortgesetzt.

Abg. Gersdorff antwortet Lutz, wenn alle die  
geistlichen ein der Weltlichen fassen.  
Der Regierungsbefehl bezeichnet die Dreyer in  
Leipzig als selben Beförderung. für seine  
bei dem Gehalt eine nicht alle Einkünfte  
berücksichtigen. Die Minister- und Hofverfassung  
wird eine nicht etwa 280 K Wertungen. Die  
Polenbeförderung seine bei eine, eine er für,  
wider Übung gutwollen, sie werden sollten  
nicht berücksichtigt. Wenn die Gemeindegeldern  
den geistlichen noch mehr geben wollten,  
kann ich nicht in der Lage. Wenn keine  
weiter fort sein, daß möglichst gleiche und  
gerne Herabsetzung gegeben werden.  
Wenn keine für gutwollen der kirchlichen Be-  
förderung der erste Abzug überlassen. — Wenn  
jemand in der Weltlichen fände, müssen er  
für noch den letzten Gehalt nicht.

Abg. Lutz sagt, mit dem Gehalt keine  
ein geistlicher nicht wird. für würde jedem  
noch 200 K Zählungen geben, der würde bloß  
2000 K Wertungen.

Der Präsident fügt ein, daß, eine bekannt sei,  
der Fürst 50,000, der Bischof 20,000 und der Land

50,000 K gabe. Es würde also ein Kapital von  
120,000 K, welches nach Gutdünken der  
Gemeinde zugeteilt werden, so  
dass der Gehalt eines Mannes 2200 K, der  
eines Weibes 1800 K betragen. Außerdem  
muss in dem Ort zu werden, wozu sonst  
nicht gehört, wie wozu mit der Zeit so wie  
so zugeteilt werden müssen. In dieser Linie  
müssen die Gemeinden mit Hilfe der  
die Gehälter zugeteilt werden. Von der  
Liste können der Gehälter nicht haben. Man  
muss sich für die Gemeindeglieder  
sorgen. Diese Gemeinden können zu werden  
müssen, man für diesen zu sorgen, die sie  
allein zu bringen. Das Land sehr aber  
muss ein großer Aufwand, tüchtige Kräfte  
zu bekommen und soll sie nicht bezweifeln.  
Das Gesetz sei ein Fortschritt, das Land  
können über dieses hinweg sein nicht nur  
lassen.

Obg. D. Land: Mit diesen Worten werden  
wollen man fordern und der wahren der  
Land die ganze Bevölkerung, die  
Abgaben können können der schon vor  
erhalten von dem Volk sein  
bei der Verwaltung und Landes.

Der Regierungsrat ist verpflichtet gegen  
weitere Zulassung. Es würde schon, nicht  
so, als der große Aufwand zu halten.  
Dies soll man immer mit wahren Gütern  
verfügen und für den schon bei der  
Verwaltung und Landes zuverfügen  
müssen. 50,000 K seien der sie schon  
Gesetz. Von der Gemeinde muss man  
wollen, sei es ja nicht, aber der Land  
sei nicht die große Markt. Es sei  
sich gleich dem Präsidenten gegen die  
weitere Zulassung und wir müssen uns  
an die betrübliche Verwaltung denken.  
Präsident der Richter: Es solle ich nicht,  
dass man geht so freigebig werden, so  
glücklich, wenn der Land 50,000 K gabe,  
sei es ein schöner Aufwand, so zu gleich  
für Zeit für die Mittelverwaltung und  
zugeben werden. Die Gemeinden soll  
den uns etwas sein, so sehr offen und  
soll sie sein Ansicht.

Die Richter!

~~(Congratulation)~~

zu Luck: Und sollte es nicht sein, dass

die Erwartung mit Zufallen das ganze

Jahr hindurch gespart werden soll, man

sollte diesen diese Fassen gütigend

missfallen. Doch zum ersten ist

Erwartungen in der Berücksichtigung

erhöht werden. Gerade von dem

Prinzipial haben sie genau das Gefühl

die Erwartung mit Zufallen erfüllt sind

sie für ~~mit~~ Zufallen ~~mit~~

Erwartung

Uly. Lust: fo könn es sich nicht anders er-  
klären, als wenn man die Sache nicht  
gibt.

Uly. Demnach geht: der Kommissions-  
beschluss sei nicht stante pede gemacht wor-  
den. Die geistliche Deputation habe gegen  
diesen Bescheid protestirt. Die Sache wird  
nun durch den geistlichen Rat  
gehandelt. Auf Veranlassung der geistli-  
chen Deputation sei die geistliche Deputation  
gekommen.

Der geistliche Rat teilt mit, dass der ge-  
meinsten Sitzungsbeschluss über die  
Hinter 4000 Personen und ein für  
wieder die gleiche Person zur Unter-  
stützung der geistlichen Deputation ge-  
geben habe, nach der Erwartung  
nicht sei. Es werde nicht gegen die  
geistliche Deputation, wenn er  
eine Meinung sei und in geistli-  
cher Hinsicht.

Uly. Dr. Lust: es werde nicht mit Gesetzen  
und bei geistlichen Gesetzen.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzgebung  
wegen nichtig angenommen.

Demnach wird der Gesetz betreffend die  
staatliche Verwaltung in der  
und der nachstehenden Punkten nichtig  
angenommen.

Schluss der Sitzung am 1. Uly.

Job. Wohlwend

A. Feger